

Leistungsziel 1.1.3.4.1 Auskunftsrecht

ÖFFENTLICHKEITSPRINZIP/AUSKUNFTSRECHT

Das Öffentlichkeitsprinzip fördert die Transparenz der Verwaltung und stärkt damit das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen.

Teilbereiche des Öffentlichkeitsprinzips sind:

Die aktive Information von Amtes wegen z.B. Inkrafttreten eines neuen Gesetzes (Amtsblatt/amtliche Rechtssammlung);

Der individuelle Zugang zu Informationen auf Anfrage oder Gesuch;

Die öffentlichen Sitzungen der Legislativen z.B. Grosser Rat/Kantonsrat; Grosser Gemeinderat

Auskunftsrecht

Der Staat als öffentlicher Dienst, der aus Mitteln der Bürgerinnen und Bürger finanziert ist, informiert die Bevölkerung über seine Aktivitäten. Die Transparenz des staatlichen Tun und Handelns ist in der heutigen Zeit besonders gefragt. Der einfachen Gestaltung und Abwicklung von Beziehungen und Prozessen zwischen der Bevölkerung und Amtsstellen wird in der heutigen Zeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet. So unterscheiden wir:

Den vereinfachten Zugriff auf Informationen;

Die Öffentlichkeit der Debatten und;

Die Veröffentlichungspflicht.

Vereinfachter Zugriff auf Informationen

Jeder Bürger und jede Bürgerin hat Rechte und Pflichten. Daher ist es wichtig, Informationen breitflächig und insbesondere für die direkt interessierten und betroffenen Personen zugänglich zu machen.

In diesem Zusammenhang bekommen die **E-Government-Strategien** einen wichtigen Stellenwert.

Unter **E-Government** wird folgendes verstanden:

«Die Unterstützung der Beziehungen, Prozesse und politischen Partizipation innerhalb der staatlichen Stellen sowie zwischen staatlichen Stellen und der Bevölkerung, Unternehmen und Institutionen durch die Bereitstellung von Informationen und Interaktionsmöglichkeiten mittels elektronischer Medien» (E-Government-Strategie Kanton Thurgau, 2009).

Ziel von E-Government ist (wenn von den Beteiligten gewünscht und sinnvoll), den Automatisierungsgrad der Geschäftsabwicklung zu erhöhen. Das Angebot kann von reinem Informationsangebot (z.B. Kontaktadressen, Öffnungszeiten, etc.) über Interaktionen (Download von Formularen) bis zur vollständig automatisierten und elektronisch erfolgten Transaktion (z.B. Buchung von Terminen für die Fahrzeugprüfung) reichen.

Öffentlichkeit der Debatte

Die politische Debatte leistet einen entscheidenden Beitrag zur Meinungsbildung in der Bevölkerung. Kein Gesetz und keine neue Leistung kann ohne vorherige Diskussion vorgeschlagen werden. Darum sind die Sitzungen der gesetzgebenden Organe öffentlich und werden protokolliert.

Die Veröffentlichungspflicht

Sobald ein Gesetz verabschiedet oder eine Massnahme beschlossen ist, wird dies im Amtsblatt / in der amtlichen Rechtssammlung publiziert.